



Gemeinde
Klosters

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 22.4.2021

Anlässlich seiner Sitzung vom 22. April 2021 hatte der Klosterser Gemeinderat zwei Sachvorlagen zu behandeln und liess sich ausführlich zur Situation Wolf im Prättigau und Klosters sowie zu den Legislaturzielen 2021/24 orientieren. Eingangs informierte der für das Gebiet der Gemeinde Klosters zuständige Wildhüter Stefan Rauch über die ersten Lebenszeichen des Wolfs in Klosters. In der Folge galt es für das Klosterser Gemeindeparlament, dass gewichtige Traktandum Volksinitiativen «Schulschliessungen vors Volk» zu bewältigen. Dabei erklärte der Rat zwei Initiativen für ungültig, nahm eine dritte Initiative an und verabschiedete die vierte und fünfte Initiative mit einem Antrag zur Ablehnung z. Hd. der Urnengemeinde-Abstimmung vom 13. Juni 2021. Anschliessend bewilligte der Gemeinderat abschliessend das Projekt und den dazugehörigen Kredit für den Neubau Infrastrukturgebäude Langlauf als Ersatz für den alten Holzschopf beim Schulhaus Bündelti. Schliesslich informierte Gemeindepräsident Hansueli Roth die Klosterser Volksvertretung ausführlich zu den Legislaturzielen 2021/24.

Der Wolf ist auch in Klosters angekommen

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 22. April 2021, orientierte der Wildhüter Stefan Rauch, Jagdbezirk Herrschaft-Prättigau, Amt für Jagd- und Fischerei Graubünden, die Ratsmitglieder und rund 50 Zuschauerinnen und Zuschauer zur Situation Wolf im Prättigau und Klosters. So informierte St. Rauch, dass am 9. April 2021 im Gebiet «Usser Chin» erstmals erhärtete Wolfsbeobachtungen erfolgten. Gesicherte Spuren und vorgefundene Wildtierrisse untermalen die Beobachtungen. Die für Wölfe

eigentlich untypische vollumfängliche Verwertung der angetroffenen Kadaver lässt gar auf zwei Wölfe schliessen. Die relativ nahe am Siedlungsgebiet festgestellten Risse sind gemäss Stefan Rauch darauf zurückzuführen, dass sich die Beutetiere um diese Jahreszeit ebenfalls in der Nähe des Siedlungsgebiets aufhalten. Im Vergleich zu verschiedenen anderen Bündner Regionen erfolgten die ersten Sichtungen des Wolfs im Prättigau (Jenaz) relativ spät.

Der Wolf ist nun also auch in Klosters angekommen und es ist wichtig, Nutztierhalter und die Bevölkerung angemessen über die Situation zu informieren und diese auch für die angezeigten Präventionsmassnahmen zu sensibilisieren. Dies erfolgt digital über die Kantonsseite www.ajf.gr.ch => Grossraubtiere (umfangreiches Infomaterial und digitale Karte mit Grossraubtier-Nachweisen), mittels auf die jeweilige Gemeinde angepassten Informationsblättern und Informationsveranstaltungen durch AFG GR und Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) Graubünden.

Wichtig ist in erster Linie dafür zu sorgen, dass sich der Wolf möglichst weit entfernt vom Siedlungsgebiet aufhält. Dies wird dadurch erreicht, dass die Beutetiere (primär Rothirsch) keine leicht zugänglichen Futterquellen (wie Heuballen, ungesicherte Komposte, etc.) vorfinden. Für den Menschen, insbesondere auch Kinder, besteht keine Gefahr. Der Wolf geht gemäss St. Rauch den Menschen aus dem Weg, solange er nicht in die Enge getrieben wird.

Für die Landwirtschaft stehen Präventionsmassnahmen wie Herdenschutzhunde (in Klosters bis dato noch kein Thema), nächtliche mobile oder befestigte Pferche mit oder ohne Schutzhunde und wo möglich die Haltung der Tiere in Ställen über Nacht im Vordergrund. Hinsichtlich der Konzepte mit Herdenschutzhunden ist auch die Sensibilisierung und das Anhalten der Bevölkerung und Gäste zu richtigem Verhalten wichtig (insbesondere keine Annäherung an Schutzhunde und bewachte Herdentiere).

Über gültige Initiativen zu Schulstandorten und Führung von Kindergarten- und Primarstufe entscheidet die Stimmbevölkerung

Im Rahmen des Haupttraktandums hatten sich die insgesamt 13 (von 15) anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit den fünf am 1. Dezember eingereichten und am 15. Dezember 2020 durch den Vorstand als zustandgekommen festgestellten Volksinitiativen «Schul-schliessungen vors Volk» zu befassen.

Am meisten Zeit in Anspruch nahm die der Detailberatung vorausgegangene allgemeine Diskussion, anlässlich der die Klosterser Volksvertreterinnen und -vertreter ausführlich und kontrovers über die richtige Ansiedlung der Kompetenzen zur Festlegung der Schulstandorte und der Führung der Kindergarten- und Primarschulstufe an diesen Standorten debattierten. So sehen Ratsvertreter der Fraktion Saas, Gemeinderäte Marcel Jecklin und Hans Ueli Wehrli, und Gemeinderat Johannes Kasper, Klosters Dorf, diese Aufgabe bei der Stimmbevölkerung, während die grosse Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder sich auf den Standpunkt stellt, dass dies wie bisher in der Verantwortung von Schulrat und Gemeindevorstand liegen soll. Ein ähnliches Bild zeigt sich hinsichtlich der Frage, ob Standortentscheide losgelöst von pädagogischen Fragen durch die Urnengemeinde oder gerade aus pädagogischer Sicht durch den Schulrat gefasst werden sollen. Für Gemeinderätin Elizabeth (Liz) Rüedi stehen weniger die eigentlichen Standorte als das Wohl der Kinder im Sinne des bestmöglichen Bildungsangebots im Vordergrund.

Weitestgehend einig waren sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte darüber, dass die beiden Initiativen «1. Schulschliessungen vors Volk» und «2. Schulschliessungen vors Volk, Änderung Schulordnung» aus formaljuristischen Gründen als ungültig zu erklären sind, wenn inhaltlich auch durchaus grosse Sympathien seitens einzelner Ratsmitglieder gegenüber diesen beiden Initiativen

geäussert wurden. So stellte u. a. Gemeinderat Johannes Kasper fest, dass die 1. Initiative im Grunde genommen die Anliegen der Initianten am besten zum Ausdruck bringe.

Der Gemeinderat beschloss schliesslich mit 11 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, abschliessend, die ersten beiden Initiativen wegen Vermischung der Normstufen (1. Initiative) bzw. aufgrund des Umstands, dass diese (1. und 2. Initiative) als konkret ausformulierte Anpassungen von Rechtserlassen eingereicht wurden, für ungültig zu erklären. Die anderen drei (teilgültigen) Initiativen «3. Wir wollen klare Initiativen», «4. Schulschliessungen vors Volk, Allgemeine Anregung für eine Abstimmung» und «5. Schulschliessungen vors Volk, Allgemeine Anregung Standortwahl» wurden gleichzeitig unter Berücksichtigung der Bereinigung der entsprechenden formellen Mängel für gültig erklärt.

Die Auffassungen betreffend Umgang mit der gültig erklärten dritten Initiative «Wir wollen klare Initiativen» gingen ebenfalls auseinander. Während die befürwortenden Voten aus dem Rat es als Bereicherung und Aufwertung der demokratischen Rechte ansehen, dass mit einer Annahme dieser Initiative künftig neben allgemeinen Anregungen auch ausformulierte Verfassungs- und Gesetzesinitiativen eingereicht werden können, beurteilt das gegnerische Lager diesen Ausbau eher kritisch. Gemeinderat Martin Bettinaglio hielt fest, dass die Möglichkeit der detailliert ausformulierten Initiative bis dato kein Bedarf war und deren Fehlen auch nie beklagt wurde. Zudem führe diese Variante zu einer zusätzlichen Verkomplizierung des Initiativrechts. Die Klosterser Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nahmen schliesslich diese Initiative mit 7 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung an, was zur Folge hat, dass der Vorstand nun damit beauftragt ist, eine Abstimmungsvorlage in diesem Sinne auszuarbeiten. Gemäss kommunalem Gesetz über die Politischen Rechte entfällt aufgrund der Annahme durch den Gemeinderat eine Volksabstimmung über die Initiative.

Die beiden ebenfalls als gültig erklärten Initiativen «4. Schulschliessungen vors Volk, Allgemeine Anregung für eine Abstimmung» und «5. Schulschliessungen vors Volk, Allgemeine Anregung Standortwahl» wiederum wurden von der Klosterser Volksvertretung schliesslich mit jeweils 9 zu 4 Stimmen mit dem Antrag zur Ablehnung der Urnengemeinde zur Abstimmung überwiesen. Die entsprechende Urnenabstimmung findet am 13. Juni 2021 statt.

Zur Rekapitulation: Die 4. Initiative will, dass zwingend die Stimmbevölkerung über die Nichtführung bzw. Stilllegung einer Kindergarten- oder Schulstufe der 1. und 2. Klasse an einem in der Gemeinde Klosters bestehenden Schul- bzw. Kindergartenstandort befinden muss. Wiederrum soll gemäss Initiative 5 festgeschrieben werden, dass die Gemeinde Klosters zwingend in den Fraktionen Klosters Platz, Klosters Dorf, Serneus und Saas eine Kindergarten- und Primarstufe und in der Fraktion Monbiel eine Kindergartenstufe führt.

Alter Holzschopf im Gebiet Bündelti kann durch Neubau Infrastrukturgebäude Langlauf ersetzt werden

Der alte, vom Forstbetrieb Madrisa nicht mehr benötigte Holzschopf im Gebiet Bündelti befindet sich in einem schlechten und dem angestrebten Zweck nicht mehr genügenden Zustand. Er soll deshalb durch ein zeitgemässes neues Infrastrukturgebäude Langlauf ersetzt werden. Nebst einem Pistenfahrzeug, einem Motorschlitten, einem Rettunganhänger sowie dem gesamten Signalisationsmaterial für Loipen, Winterwander- und Reitwege sowie Schlittelbahnen, die bereits im bestehenden Gebäude aufbewahrt werden, soll der neu zu erstellende Zweckbau auch Raum für das zweite Pistenfahrzeug, das Material für die technische Beschneigung sowie Lagerplatz für die drei gemeindeeigenen Schneeerzeuger bieten. Da innerhalb des Ersatzbaus keine Reparaturen an den Fahrzeugen geplant sind, kann auf eine verteuernde Bauweise mit Ölabscheider und Hebelift verzichtet werden.

Für die Planungs- und Baukosten bedarf es eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 555'000.--. Die aus Sicht zahlreicher Ratsmitglieder stattlichen Kosten konnten seitens des beauftragten Architekten Marc Däscher, Klosters, und dem Leiter Werkdienst/Werkhof, Werner Putzi, überzeugend und plausibel begründet werden. Der Bau beschränkt sich auf das absolut Notwendige und gegenüber einem ersten Kostenvoranschlag konnten noch verantwortbare Einsparungen vorgenommen werden.

Der Abbruch des alten Holzschopfs und der quasi im Hofstattrecht erfolgende Neubau des Infrastrukturgebäudes Langlauf und der dazu erforderliche, in die Kompetenz des Gemeinderats fallende Investitionskredit wurden einstimmig (mit 13 : 0 Stimmen) beschlossen. Der Neubau soll noch im 2021 realisiert und für den Betrieb auf die kommende Wintersaison 2021/22 bereit sein.

Umfangreiche Legislaturplanung 2021/24 fordert Exekutive und Gemeindeverwaltung

Im Anschluss an die Behandlung der formellen Traktanden präsentierte Gemeindepräsident Hansueli Roth das durch den Gemeindevorstand verabschiedete umfangreiche und ambitionierte Legislaturprogramm 2021/24. Aufbauend auf dem Klosterser Leitbild und den 5 übergeordneten Zielsetzungen (Mitarbeitermotivation/-zufriedenheit, Vertrauensbildung durch Kommunikation, Bewältigung Corona-Pandemie, Förderung der lokalen Wirtschaft mit Tourismus als Kerngeschäft sowie Prozessverbesserung zur fokussierten Zielerreichung) hat der Vorstand insgesamt 35 zu verfolgende departementale Ziele und Projekte definiert. Zu diesen Departementszielen gehören u. a.: Verbesserung der Gemeindeführungsstrukturen, Verbesserung der externen wie internen Kommunikation, Ausbau Tempo 30-Zonen, Bestandsicherung der Stützpunkt-Feuerwehr, Unterstützung Tourismusrat Klosters in seiner wichtigen Funktion und Stärkung Zusammenarbeit

mit Destination (DDO) unter Wahrung der Klosterser Interessen, Abschluss Teilrevision Ortsplanung, Phase II, Zentrumsplanung mit Casanna-Parkhaus, Sanierung Alpbäude, Umbau Bahnhof Klosters Dorf und Strassenunterführung, Grundwasser-Pumpwerk Pardenn, Steinschlagschutzverbauung Gruobenwald, Sicherstellung medizinische Grundversorgung und Notfalldienst, Ärztezentrum Klosters und 800 Jahr-Jubiläum Klosters 2022.

Weitere Informationen unter Orientierung und Aussprache

Gemeindevorstandsmitglied Vinci Carrillo, Departementschef Hochbau, informierte auf Anfrage aus dem Rat zum Stand der **Teilrevision Ortsplanung**. An insgesamt vier sehr fruchtbaren und konstruktiven Abendsitzungen mit einer breit abgestützten **Resonanzgruppe** haben die Gemeindeverantwortlichen Baugesetz und Zonenplan erörtert und diskutiert. Die Erkenntnisse aus der Resonanzgruppe sollen in die im Hinblick auf eine **2. öffentlich-rechtliche Mitwirkungsaufgabe** überarbeitete Ortsplanungsrevision (inkl. Baugesetz) einfließen. Die aus dem Gemeinderat verschiedentlich geforderte parallele Erarbeitung von Phase II (nebst Baugesetz u. a. Siedlungsinventar) und Phase III (Redimensionierung Wohn-, Misch- und Zentrumszonen => Auszonungen) ist nicht möglich. Phase II muss zuerst abgeschlossen werden.

Gemeindevorstandsmitglied Florian (Flury) Thöny berichtete über den erfreulichen Projektfortschritt hinsichtlich des Umbaus Bahnhof Dorf. Für die durch die Gemeinde zu erstellende **Strassenunterführung** erfolgt in der Nacht **vom 26. auf den 27. April** der **Durchstich**.